

„Sinmal wieder heiter, sinmal wieder traurig.“

Die Ideengeschichte der Euthanasie mit besonderer Berücksichtigung des Schicksals von Kreszenz Bierer

Lena Moeller

Eingangswort

In jüngerer Zeit machte der ein oder andere Abgeordnete einer Partei, die inzwischen im deutschen Bundestag vertreten ist, durch das Verwenden des Begriffs des „Biodeutschen“ auf sich aufmerksam.¹ Diese Aussage stieß auch innerhalb der eigenen Reihen der Partei durchaus auf Kritik, steht aber trotzdem für Ansichten einer Strömung innerhalb dieser Partei. „Biodeutsch“, das ist eine Kategorie, die für sich genommen noch nicht negativ sein muss, die aber vor dem Hintergrund eines bestimmten Programmes oder gar einer Ideologie gefährlich wird. Sie wird gefährlich, weil sie nicht den Anspruch erhebt, eine wissenschaftlich verifizierbare Erkenntnis zu sein, sondern ein Werturteil, mit dem Kategorien geschaffen werden, die keinen anderen Zweck als den der Abgrenzung und Ausgrenzung haben. Solche vorwissenschaftlichen Werturteile, auch wenn sie nur von einem scheinbar kleinen Flügel innerhalb einer großen Gesellschaft verbalisiert werden, sind der Anfang einer Rhetorik, die Unterschiede vor Gemeinsamkeiten betont und diese Unterschiede, seien sie nun kulturell, religiös oder „biologisch“ als Bedrohung zu etablieren sucht. Die Gefahr liegt (neben der absoluten Fraglichkeit der ethischen Richtigkeit überhaupt Kategorien auf Basis eines Werturteils zu definieren) darin, dass sich vorwissenschaftliche Urteile problemlos in Programme, Agenden und Ideologien einpassen lassen, ja diese sogar stützen, dabei aber beliebig ausdehnbar sind auf jedwede Menschengruppe.

Was sich anhört wie eine Schauermär, ist ebenso passiert und gehört zu einem der erschreckendsten Kapiteln der Geschichte: die tausendfache Ermordung von Menschen im Dritten Reich, deren einziger Fehler letzten Endes darin bestand, dass sie der falschen Kategorie zugeordnet wurden: nämlich der der „Unbrauchbaren“, der „Sonderbaren“, der „Erbkranken“.

Man kann an dieser Stelle bedauernd die Achseln zucken, erschreckt die Augen weiten – oder man kann sich mit dem Schicksal dieser Menschen auseinandersetzen und versuchen zu verstehen, wie es überhaupt möglich war, dass über 70.000 Menschen Opfer einer Tötungsmaschinerie wurden, die mit diesen Ermordeten erst ihren Anfang nahm. Man kann

¹ Vgl. <http://www.faz.net/aktuell/politik/mecklenburg-vorpommern-afd-mahnt-abgeordneten-ab-14990421.html> (Zugriff am: 26.09.17).

sich damit auseinandersetzen, wie Werturteile, von einer kleinen Gruppe geäußert, Steckenpferd einer Ideologie werden konnten und man kann den Lebensweg der Menschen nachzuzeichnen versuchen, nicht, weil damit alles gut würde, aber, damit sich diese Lebenswege nicht wiederholen müssen.

I. Die Ideengeschichte der „Euthanasie“

Vom ‚schmerzlosen Tod‘ zum ‚schmerzlosen Töten‘

Der Begriff „Euthanasie“, heute meist Synonym für die Verbrechen an Menschen mit (geistiger) Behinderung, psychischer Erkrankung oder abweichendem Sozialverhalten im Dritten Reich, hat eine lange Entwicklung hinter sich. Will man versuchen, diese grausamen Verbrechen der NS-Zeit zu verstehen, so scheint es unerlässlich, die Ideengeschichte der „Euthanasie“ nachzuzeichnen, da diese untrennbar mit der Geschichte der Verbrechen verquickt ist.

Das Wort „Euthanasie“ begegnet zum ersten Mal im 5. Jahrhundert v. Chr., wo es für ein „leichtes, schmerzloses Sterben“ oder gar einen „ehrvollen Tod“ Gebrauch findet. Durch den Einfluss des Christentums im Mittelalter verschwindet der Begriff aus dem Wortschatz, da zu dieser Zeit Tod und Sünde unmittelbar miteinander verknüpft sind und so nicht die Rede von einem „ehrvollen“ oder „guten“ Tod sein kann. Erst im 17. Jahrhundert begegnet der Begriff wieder bei Francis Bacon, hier erstmals mit einer medizinischen Konnotation, da mit der *euthanasia exterior* ein den Todeskampf erleichterndes und gegebenenfalls ein das Leiden verkürzendes Handeln gemeint ist. Im ausgehenden 18. Jahrhundert findet die „Euthanasie“ als *euthanasia medica* Aufnahme in die Therapien der Medizin. Diese Art der Euthanasie, bei der kategorisch unterschieden wird zwischen „jemandem den Tod erleichtern“ und „jemandem den Tod geben“ existierte so bis ins 19. Jahrhundert (und ist in der modernen Medizin des 21. Jahrhunderts unter der „Orthothanasie“, dem Sterbebeistand, benannt). Dabei war dem Arzt nach wie vor ein Urteilsspruch über Leben und Tod strengstens untersagt. An dieser apodiktischen Ablehnung der Lebensverkürzung vorbei fand die Frage der eventuellen *Leidensverlängerung* durch eine *Lebensverlängerung* dennoch Eingang in das Themenfeld der Euthanasie und öffnete somit die Tür für die Diskussion um das schmerzlose Töten.² Bereits die hier nachgezeichnete Wandlung des Begriffs der „Euthanasie“, nämlich vom „sanften, schmerzlosen Entschlafen“, der „Sterbebegleitung *ohne* Lebensverkürzung“ bis hin zu einer Handlung, die vermeintliches Leiden und somit Leben *verkürzt*, zeigt die euphemistische Konnotation des Begriffs, den dieser trotz seines (späteren) Verbrechenscharakters zu Beginn

² Vgl. Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie - Von der Verhütung zur Vernichtung 'lebensunwerten Lebens' 1890-1945, Göttingen 1987, 25ff.

des 20. Jahrhunderts bekam und die gesamte NS-Zeit hindurch hatte. Trotzdem reicht nicht nur die Betrachtung der semantischen Ebene, deshalb soll auch ein Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen im ausgehenden 19. Jahrhundert und dem beginnenden 20. Jahrhundert geworfen werden.

Vom Sozialdarwinismus zur Rassenhygiene

Die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts erlebte durch die bereits vorangeschrittene Industrielle Revolution und die mit ihr einhergehende Urbanisierung erhebliche gesellschaftliche und soziale Umwälzungen. Die Bevölkerung wuchs immer schneller und es kam zu Zweifeln und Kritik an dem bisherigen Optimismus, dass eine wachsende Bevölkerung immer auch eine wachsende Wirtschaft bedeutet. Schon 1798 widersprach der Brite Thomas R. Malthus in seinem durchaus umstrittenen Werk *„An essay on the principle of population“* diesem Optimismus im Angesicht von Elendsvierteln und sozialen Unruhen im England seiner Zeit. Er zeichnete ein Szenario, in dem die Menschheit schneller wächst, als Lebensmittel bereitgestellt werden können und es so zu einer „fortschreitenden Verelendung und [dadurch zu einer] Populationsreduktion“³ kommt, die solange fortschreitet, bis wieder eine zu versorgende Populationsgröße erreicht ist. Dieser Zyklus wiederhole sich zwangsweise, wenn der Staat nicht durch Maßnahmen das Bevölkerungswachstum bremse. Zu dieser sozialökonomisch kritischen Perspektive gesellten sich Ende des 19. Jahrhunderts verschiedene Vererbungslehren, allen voran die Lehre Darwins mit dem 1859 erschienenen Werk: *„On the origin of species by means of natural selection“*, die mit dem 1871 folgenden Werk: *„The descent of man“* Ergänzung fand. Der ursprünglich biologisch erörterte „struggle of life“ fand nun sozialwissenschaftliche Anwendung (entgegen der Intention Darwins) und es kam zu einem immer stärker werdenden Biologismus. Der inzwischen populär gewordene Sozialdarwinismus fand zusammen mit der Schrift *„Von der Ungleichheit der Menschenrassen“* (1853-1855) von Gobineau problematische Verwendung, da dessen kulturpessimistische, rassenorientierte Theorie grundlegend für die Rassenlehre des ausgehenden 19. Jahrhunderts wurde. Während sowohl Darwin als auch Malthus von einer „Veredelung“ der Population durch die Auslese ausgingen, war bei Gobineau die Rede von der Gefahr des Untergangs der Völker durch ‚Degeneration‘ und ‚Vermischung‘. Das wachsende Misstrauen gegenüber den regulativen Funktionen innerhalb der Evolution führte zu einer Verschiebung des Fokus von der Evolution auf die Selektion. Diese fand in der unter Galton entstehenden „Eugenetik“ besondere Aufmerksamkeit. In

³ Wolfgang U. Eckart, "Ein Feld der rationalen Vernichtungspolitik". Biopolitische Ideen und Praktiken vom Malthusianismus bis zum nationalsozialistischen Sterilisationsgesetz, in: Maïke Rotzoll/Helmut Bader (Hg.), Die nationalsozialistische "Euthanasie"-Aktion "T4" und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenz für die Gegenwart, Paderborn u.a. 2010, 25-41: 25.

diesem neu entstehenden Zweig der Wissenschaften wurden die verschiedenen Auslesefaktoren mit naturwissenschaftlichem Anspruch genau untersucht, wobei es zu einer Verwissenschaftlichung von Werturteilen kam, was sich im Folgenden als problematisch erweisen wird. Dieser hier in aller Kürze nachgezeichnete Weg eines immer radikaler werdenden Biologismus findet seinen für die Euthanasie verhängnisvollen Ausgangspunkt in der „Rassenhygiene“.⁴

Rassenhygiene und Euthanasie

Die im Vorherigen bereits genannte „Eugenetik“, zu Deutsch: „Erbgesundheitslehre“ kann sich in der „Rassenhygiene“ als Vorgehen eines Staates, ja als *Maxime*, manifestieren.⁵ Obwohl „Eugenetik“ nicht zwangsweise in der „Euthanasie“ im Sinne der Ermordung von Zigtausenden wie im Dritten Reich enden muss, wohnen ihr Radikalisierungstendenzen inne, die unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen zum Tragen kommen können. Außerdem sind mit ihr alle anthropologischen Voraussetzungen, wonach „der Mensch [...] Objekt wissenschaftlich legitimer Perfektionierungstechniken [ist]“⁶ und die Verbesserung des Erbguts des Einzelnen, aber vor allem des Volkes, höchstes Ziel einer staatlichen Gesundheitspolitik ist, gegeben. Verknüpfen sich mit Ideen oder Erkenntnissen der Eugenetik vermeintlich realistische Untergangsszenarien und die Utopie eines ‚Neuen Menschen‘, ist der Schritt zur „Euthanasie als Verbrechen“ nicht mehr weit.⁷

Schon im ausgehenden 19. Jahrhundert machten sich verstärkt Degenerationsängste, vor allem bei Mitgliedern der gebildeten Mittelschicht bemerkbar, die sich z.B. in der Gründung der „*American Breeders Association*“ 1903 oder in Deutschland in der Gründung der „*Gesellschaft für Rassenhygiene*“ 1905 manifestierten. Diese Gruppierungen vertraten die Ansicht, dass eine Notwendigkeit bestehe, die Gesellschaft nach biologischen Maßstäben neu zu gestalten. Sie sorgten mit ihrem Engagement dafür, dass die Eugenetik zwar noch nicht populär wurde, aber eine „wissenschaftliche“ Basis bekam, was grundlegend war für ihren späteren Aufstieg.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs und dessen ungeheurem Ausmaß an Toten kam zur Utopie von der Möglichkeit der „Aufartung“ einer Gesellschaft⁸ das ultimative

⁴ Vgl. Eckart, Vernichtungspolitik, 27ff. und Schmuhl, Rassenhygiene, 25ff.

⁵ Vgl. Eckart, Vernichtungspolitik, 28.

⁶ Vgl. Volker Roelcke/Gerrit Hohendorf/Maike Rotzoll, Psychiatrische Forschung, "Euthanasie" und der "Neue Mensch". Zur Debatte um Menschenbild und Wertsetzung im Nationalsozialismus, in: Andreas Frewer/Clemens Eickhoff (Hg.), "Euthanasie" und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, Frankfurt/New York 2000, 193-217: 205.

⁷ Vgl. Hans-Walter Schmuhl, Die Genesis der "Euthanasie" – Interpretationsansätze, in: Maike Rotzoll/Helmut Bader (Hg.), Die nationalsozialistische "Euthanasie"-Aktion "T4" und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenz für die Gegenwart, Paderborn u.a. 2010, 66-76: 68.

⁸ Diese Idee wurde eben schon u.a. bei Galton und Gobineau angeregt.

Untergangsszenario hinzu. Jeder Optimismus gegenüber der Selbstregulation in der Evolution war nun endgültig ausgelöscht, stattdessen sprach man sogar von einer „kontraselektiven Wirkung“ des Krieges, wie sie z.B. in der Rede des Physiologen Nicolai zum Ausdruck kam, der sogar von einer drohenden „Volksentartung“ sprach und meinte, dass durch den Krieg die darwinsche Auslese genau andersherum wirke.⁹

Der Schrecken des Ersten Weltkrieges und die bisher absolut unvorstellbaren Zahl von Toten, Verletzten und Kriegstraumatisierten stellte die bisher angenommene Unantastbarkeit des menschlichen Lebens grundlegend in Frage und bisher nur von einigen Organisationen geäußerte Ideen zur Umgestaltung der Gesellschaft nach rassenhygienischen Maßstäben wurden zu Postulaten. Die im Kleinen vorangetriebene Eugenetik wurde 1923 mit dem ersten Lehrstuhl für Rassenhygiene zu einer einflussreichen Forschungsrichtung erhoben. So konnten rassenhygienische Postulate nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Sozialpolitik und besonders dem Gesundheitswesen immer größeren Einfluss nehmen. Mit der Rassenhygiene wurde auch die Euthanasie in ihrer negativen Ausprägung verstärkt diskutiert.¹⁰ Dies wird paradigmatisch ersichtlich in der bereits 1920 von dem Mediziner Alfred Hoche und dem Juristen Karl Binding veröffentlichten Schrift: „*Die Freigabe der Vernichtung Lebensunwerten Lebens*“.¹¹ An dieser Schrift sollte sich auch das ein Jahr später erschienene, von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz verfasste Werk „*Grundriss der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene*“ orientieren.¹² Dieses Werk war prägend für die rassenhygienische Ideologie Hitlers. Die bei Binding und Hoche formulierte Frage: „Gibt es Menschenleben, die so stark die Eigenschaft des Rechtsgutes eingebüßt haben, dass ihre Fortdauer für den Lebensträger wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren hat?“¹³ ist auch für die spätere Diskussion und die Fragestellungen in der Rassenhygiene maßgebend. Dabei orientierte sich die Diskussion nicht nur an medizinischen Gesichtspunkten, sondern es wurden auch ökonomische Argumentationen stark gemacht, vor allem nach der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre.¹⁴ Vermehrt machte sich auch die Auffassung in der Gesellschaft bemerkbar, dass ein von den sozialen Normen abweichendes Verhalten nicht ein Fehler des Individuums, evtl. aufgrund äußerer Umstände sogar begünstigtes Fehlverhalten sei, sondern ein Anzeichen für eine biologische Unvollkommenheit, die durch Einflussnahme auf das Reproduktionsverhalten korrigierbar sei.¹⁵ Es verknüpften sich so in verhängnisvoller Weise „medizinische“ Postulate mit rassenhygienischen, also vorwissenschaftlichen Werturteilen, sodass zu Ideen der

⁹ Vgl. Eckart, Vernichtungspolitik, 32.

¹⁰ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, 71 u. 90ff.

¹¹ Vgl. a.a.O. 115.

¹² Vgl. Ernst Klee, "Euthanasie" im Dritten Reich. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt am Main 2014, 27.

¹³ Schmuhl, Rassenhygiene, 115.

¹⁴ Vgl. a.a.O. 117f.

¹⁵ Vgl. Roelcke/Hohendorf/Rotzoll, Psychiatrische Forschung, 207.

Marginalisierung „lebensunwerten Lebens“ schnell Konzepte der Asylierung und dann der Sterilisierung hinzukamen. Die Idee der „Vernichtung“ ohne Mord, z.B. durch Einschränkung der Wohlfahrtspflege in Elendsquartieren (und so in der Folge eine erhöhte Sterblichkeitsrate) und später Konzepte der Unfruchtbarmachung führten dazu, dass „Euthanasie“ bald Synonym für „Vernichtung“ wurde.

Die Rassenhygiene mit der negativen Eugenetik bzw. der „eugenischen Euthanasie“ als Mittel, diene fortan als Grundlage der bildungsbürgerlichen Deutungsmuster der Gesellschaft überhaupt.

Somit war der Weg für eine Debatte um die Sterilisierung und letzten Endes das „Gesetz zu Verhütung erbkranken Nachwuchses“ geebnet – und das schon lange vor der Machtergreifung Hitlers.

Die Sterilisationsdebatte und das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses¹⁶

Eine schicksalhafte Wendung in der Ideengeschichte der „Euthanasie“ lässt sich mit der Debatte um die Sterilisation feststellen. In ihr tritt beispielhaft zu Tage, wie die anfangs nur von kleinen Kreisen geäußerten Degenerationsängste und im Stillen vorgenommenen Unfruchtbarmachungen zu einer immer größere Kreise ziehenden Ideologie von der Menschenzüchtung wurden. Mit den Mitteln der „Auslese“ und „Ausmerze“ sollte der Erbgang der „Minderwertigen“ unterbrochen werden und dem „Übermenschen“ und einer „Überrasse“ Platz gemacht werden.¹⁷ In der Psychiatrie verschob sich der Fokus zusehends vom Schicksal und der Behandlung des Einzelnen hin zur Gesundheit des Volkskörpers – auf Kosten des Einzelschicksals. Diese Ideen, die sich auch in Deutschland, wie bereits dargestellt, schon im Vorfeld des Ersten Weltkrieges, danach aber verstärkt, formierten, wurden in einem Gesetzesentwurf des preußischen Landtages vom 30.07.1932 endgültig konkret. Um diesen hatte sich besonders jene bereits erwähnte „*Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene*“ und das 1927 gegründete „*Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie bzw. Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenetik*“ bemüht. Auch wenn es bereits vor 1933 Zwangssterilisationen in größerer Zahl auch international(!) innerhalb unterschiedlicher Einrichtungen gegeben hatte, wird an dem Vorstoß, den der Preußische Landtag 1932 mit dem Gesetzesentwurf wagte, sichtbar, dass die Eugenetik nun ebenjene Popularität und ebenjenen Einfluss auf die Gesellschaft hatte, welche/r ihr zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch gefehlt hatten.¹⁸

Der Gesetzesentwurf des Preußischen Landtages folgte aus einer bereits zu Anfang desselben Jahres gemachten Eingabe des Staatsrates, der besondere Aufmerksamkeit gebührt.

¹⁶ Im Folgenden abgekürzt mit GzVeN.

¹⁷ Vgl. Eckart, Vernichtungspolitik, 38f.

¹⁸ Vgl. a.a.O und Schmuhl, Rassenhygiene, 99.

Diese Eingabe zeichnete sich dadurch aus, dass sie in beispielloser Weise eine Art „Kosten-Nutzen-Rechnung“ der Anstaltsverwahrung aufstellte. Der ökonomistische Charakter und außerdem die nur sehr vorsichtige Verwendung explizit rassenhygienischer Formulierungen wiesen bereits auf die euphemistisch mit „Euthanasie“ benannten Verbrechen hin, denen ab dem 14.07.1933 mit der Erlassung des „*Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*“ (in Kraft getreten am 01.01.1934) endgültig Bahn gebrochen wurde.

Obwohl die Ideengeschichte der Euthanasie und die Debatte um die Sterilisation kein deutsches Phänomen waren, fand in Deutschland mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten eine Zäsur statt. Rassenhygiene wurde Teil der Ideologie einer Herrschaft und bekam somit hegemonialen Charakter.¹⁹ Dies kommt in einer Aussage Ernst Rüdins, dem Direktor des *Kaiser-Wilhelm-Instituts* zum Ausdruck: „Die Bedeutung der Rassenhygiene ist in Deutschland erst durch das politische Werk Adolf Hitlers allen aufgeweckten Deutschen offenbar geworden, und erst durch ihn wurde endlich unser mehr als dreißigjähriger Traum zur Wirklichkeit, Rassenhygiene in die Tat umsetzen zu können.“²⁰

Alle geäußerten Bedenken oder Einschränkungen gegenüber der Euthanasie, die z.B. anfänglich auch noch bei Fritz Lenz, einem der führenden Rassenhygieniker der Weimarer Republik und dem Dritten Reich zu finden waren,²¹ wurden zunehmend verwischt und kamen in einen gesellschaftspolitischen Rahmen, der nach der Zwangssterilisation auch Mord zum Mittel der Wahl machte, wenn es um die Gesundheit des „Volkskörpers“ ging.

Opfer des GzVeN und später auch der Euthanasie waren Menschen, denen von sogenannten „Erbgesundheitsgerichten“ vermeintlich erbliche Krankheiten wie angeborener Schwachsinn (wird nicht als erblich benannt), Schizophrenie, erbliche Taubheit oder Blindheit, Epilepsie oder auch schwerer Alkoholismus attestiert wurde. Durch die Durchsetzung des Gesetzes sollte eine „Aufartung“ und „Reinigung“ des Volkskörpers erreicht werden. Berücksichtigte man nun neben rassenhygienischen Gesichtspunkten auch ökonomische und strukturelle des Dritten Reiches, so war die Euthanasie zwar keine notwendige Folge der Rassenhygiene, wohl aber logische Konsequenz der NS-Ideologie.²²

¹⁹ Vgl. Volker Roelcke, *Deutscher Sonderweg? - Die eugenische Bewegung in europäischer Perspektive bis in die 1930er Jahre*, in: Maike Rotzoll/Helmut Bader (Hg.), *Die nationalsozialistische "Euthanasie"-Aktion "T4" und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenz für die Gegenwart*, Paderborn u.a. 2010, 47-55: 52.

²⁰ Klee, *Euthanasie*, 39.

²¹ Vgl. Schmuhl, *Rassenhygiene*, 38f.

²² Vgl. Schmuhl, *Genesis*, 72.

Ideologie und Euthanasie

Obwohl das *Gesetz zu Verhütung erbkranken Nachwuchses* sich im Wesentlichen an die preußische Gesetzesvorlage anlehnt, fehlte in ihr die Voraussetzung der Freiwilligkeit²³. An dieser Stelle wird am besten deutlich, dass sich die Rassenhygiene nun endgültig manifestiert hatte. Trotzdem lohnt es sich, noch einen Blick darauf zu werfen, wie die staatliche Struktur der NS-Zeit dieses Manifest-Werden begünstigte, sodass es von der Sterilisierung zum Massenmord kommen konnte.

Wie inzwischen zu Tage getreten sein sollte, war auch noch zu Beginn der 1930er-Jahre eine Vernichtung von Menschen in Form eines Massenmordes nicht denkbar im Sinne der Durchführbarkeit. Mit der Machtergreifung Hitlers, der Etablierung des NS-Staats und der Gleichschaltung änderte sich das. Mit dem GzVeN wurden entscheidende Barrieren eingerissen: die Freiwilligkeit, die in den meisten anderen Ländern (Dänemark, USA...) Voraussetzung bei einem Sterilisierungsvorgang war, war nicht mehr vorhanden und auch der Personenkreis der vom Gesetz betroffenen war über Anstaltsinsassen hinaus z.B. auf Hilfsschüler (Diagnose: „schwachsinnig“) erweitert worden. So wurden die letzten Mauern zum Schutz des Lebens des Einzelnen und der körperlichen Integrität endgültig untergraben. Dies war möglich, da sich der NS-Staat in einer krisengebeutelten und verunsicherten Zeit erhob und so die Möglichkeit hatte, als charismatische Herrschaft Einfluss auf das Innere eines Staates, auf die Gesinnung der Bevölkerung, zu nehmen. Die Rassenhygiene und ihre Postulate eigneten sich dabei hervorragend dafür, einen ständigen Ausnahmezustand zu suggerieren und so durch die Etablierung von Randgruppen und deren Bekämpfung die Herrschaft weiter zu verfestigen und ständig zu legitimieren. Das zeigt, dass der NS-Staat nicht nur dafür sorgte, dass die in der Rassenhygiene vorhandenen Radikalisierungstendenzen in bisher nicht gekannter Gewalt umgesetzt wurden, sondern dass die Ideen der Rassenhygiene, die sich über Jahrzehnte hinweg etabliert hatten, notwendig waren, sodass sich diese Herrschaft überhaupt legitimieren konnte. Diese unsägliche Verquickung von bereits existierendem rassenhygienischem Paradigma und charismatischer Herrschaft führte letzten Endes dazu, dass sich ein an Normen orientierter Staat zu einem Willkür ausübenden Maßnahmenstaat entwickelte, in dem sich rechtliche Hohlräume entwickeln konnten. Diese wiederum waren Voraussetzung dafür, dass Machtapparate entstehen konnten, die abseits jeder rechtlichen Grundlage agierten.²⁴ Einer dieser agierenden Machtapparate war verantwortlich für die sogenannte „Aktion T4“, der ersten, systematisierten Ermordung einer stigmatisierten Menschengruppe. Mit ihr war endgültig der Wandlungsprozess von der „Euthanasie“ als dem „guten, leichten Tod“ hin zu lebensverkürzenden Maßnahmen, ja Massenmord, abgeschlossen.

²³ Freiwilligkeit meint hier: Einverständniserklärung des Betroffenen oder eines entsprechenden Vormunds.

²⁴ Schmuhl, Rassenhygiene, 129ff.

II. „Sinmal wieder heiter, sinmal wieder traurig.“ Das Schicksal der Kreszenz Bierer – Die Aktion T4 mit besonderer Berücksichtigung ihres Vorgehens in Zwiefalten und Grafeneck

Mit der „Aktion T4“, benannt nach der Adresse der „Zentraldienststelle T4“ in der Tiergartenstraße 4 in Berlin, wird die systematische Ermordung von über 70.000 Menschen mit psychischer Erkrankung oder geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung im Zeitraum vom Januar 1940 bis August 1942 bezeichnet. Die Aktion wurde im August 1941 auf mündlichen Befehl Hitlers an Brandt hin beendet. Dabei war das Ende der „Aktion T4“ nicht das Ende der rassenhygienischen Maßnahmen im Dritten Reich, sondern lediglich ein Anlass zur Umstrukturierung. Die Vorbereitungen für diese Aktion begannen wohl schon im Juli 1939. Es sollte die Ausweitung der sogenannten „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ geplant werden. Dieser Vernichtung wurde zum Beispiel schon mit dem 1934 erlassenen GzVeN nachgegangen wurde. Der bürokratische Apparat der „Aktion T4“ umfasste mindestens 100 Personen und ein ausgeklügeltes System von Tarnorganisationen innerhalb der Zentraldienststelle T4 in der Tiergartenstraße 4 in Berlin. An der Tötung waren bis zum endgültigen Stopp der Aktion mindestens 50 Ärzte beteiligt. Ihre Mitarbeit an der Aktion T4 fand unter der Voraussetzung der Freiwilligkeit statt. Bis ins Jahr 1943 arbeiteten mindestens 42 Ärzte als Gutachter für die Meldebögen, die vom Reichsministerium des Inneren an die erfassten Anstalten versandt wurden. Das übrige Personal für die Aktion wurde aus der SS rekrutiert.²⁵

Mit den eben erwähnten Meldebögen sollte festgestellt werden, wer in Sanatorien oder anderen Einrichtungen, die sich um Menschen mit einer Behinderung oder einer psychischen Krankheit kümmerten, für die Aktion T4 in Frage kam. Die Fragen in diesen Meldebögen spiegelten paradigmatisch die Diskussion um „lebensunwertes Leben“ nach dem Ersten Weltkrieg wider, denn sie sollten alle Anstaltsinsassen erfassen, die eine vermeintliche Erbkrankheit hatten, unheilbar oder chronisch erkrankt waren, die arbeitsunfähig waren oder als „asozial“ galten. Sodann wurden die Patienten, die durch die begutachteten Meldebögen erfasst und deren Name auf die Transportliste gelangt war, teilweise über Zwischenanstalten in eine der sechs ausgewählten Tötungsanstalten gebracht und dort durch Gas ermordet.

Eine dieser Tötungsanstalten, die als erste für die Aktion T4 ausgewählt wurde, war das einst als Jagdschloss erbaute Schloss Grafeneck, das auf der Schwäbischen Alb gelegen ist. In der sogenannten Anstalt A wurden zwischen Januar und Dezember 1940 mindestens 10.500 Menschen ermordet. Damit war jeder zweite Patient aus einer Heil- und Pflegeanstalt Baden-Württembergs in Grafeneck ermordet worden.²⁶

²⁵ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, 193ff.

Eine der erwähnten Zwischenanstalten, ausgewählt wegen ihrer geographischen Nähe zu Grafeneck war die älteste Psychiatrie Württembergs, nämlich die „Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten.“ Die Zwischenanstalten hatten dabei nicht die Funktion, eine weitere Stelle im Gutachtenvorgang zu sein, sondern sie dienten zum einen der Verschleierung der Aktion und zum anderen dem reibungslosen Ablauf der Ermordung. In den Tötungsanstalten, in denen Tag und Nacht Betrieb herrschte, sollte es keinen „Leerlauf“ geben. Von Zwiefalten aus gingen im Zeitraum vom 02.04.1940 bis zum 09.12.1940 22 Transporte nach Grafeneck und ganz vereinzelt in andere Anstalten.²⁷

Bei einem dieser Transporte in den berühmten und schon damals berüchtigten „grauen Bussen“ war auch Crescenz Bierer dabei. Ihr Schicksal möchte ich nun grob nachzeichnen. Crescenz Bierer wurde am 30. Oktober 1868 in der kleinen Gemeinde Altheim bei Ehingen im Alb-Donau-Kreis geboren. Sie ist das älteste von drei unehelich geborenen Kindern der früh verstorbenen Cäcilia Bierer. Sie selbst hatte einen unehelichen Sohn, den sie nach Angaben einer Tante im Alter von 27 Jahren bekommen hat. Am aufschlussreichsten für eine kurze Biographie zeigte sich die Krankenakte, die bei der Aufnahme von Frau Bierer, die als Tagelöhnerin und Näherin ihr Geld verdiente, in Zwiefalten am 11. Mai 1916 angelegt wurde. Diese beginnt mit einer „Krankheitsgeschichte“, die ein Zeugnis des Arztes Dr. med. Ray in Ehingen ist und in einem Gespräch mit Crescenz entstanden zu sein scheint. Auch ein Gemeinderätliches Zeugnis, das im Gespräch mit einer Schwester ihrer Mutter entstanden ist, ist sehr aufschlussreich.

Über das Kind Crescenz lässt sich in der Vorgeschichte herausfinden, dass dieses sehr gerne las und auch in der Schule sehr gut war und alles in allem immer recht geordnet in verschiedenen Anstellungen, u.a. in der Schweiz war. Auch gebeichtet und gebetet habe sie immer gut, lässt sich lesen. Es wird wiedergegeben, dass Frau Bierer „vorübergehend schon in ihren 20ern geistesgestört gewesen sei“. Dies habe sich im Sehen von Bildern und schlimmen Angstzuständen geäußert, die aber nach einigen Wochen wieder vorübergegangen seien. Trotzdem wird auch später von Angstzuständen berichtet. In diesen sei sie gelegentlich auch zornig geworden und habe ihre Angehörigen bedroht und mit Gegenständen beworfen. Es wird außerdem von mindestens einem Krankenhausaufenthalt in Ehingen berichtet. Allerdings schien Crescenz Bierer auch weiterhin Angstzustände gehabt zu haben, äußerte Selbstmordabsichten und wurde zunehmend menschenfeindlich. Insgesamt wurde der Zustand wohl so prekär, dass sie im Mai 1916 schließlich vom Krankenhaus in Ehingen direkt nach Zwiefalten kam. Auch ihrer Arbeit als Näherin in einer nahegelegenen Fabrik konnte sie nicht mehr nachkommen.

²⁶ Vgl. Thomas Stöckle, "Euthanasie"- Verbrechen in Grafeneck, in: Jörg Kinzig/Thomas Stöckle (Hg.), 60 Jahre Tübinger Grafeneck Prozess. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive, Zwiefalten 2011, S.15-35. 28ff.

²⁷ Vgl. Klee, Euthanasie, 215f.

Frau Bierer war vom Mai 1916 bis Anfang August 1931 anscheinend durchgehend in der Heilanstalt Zwiefalten. Zunächst machte es den Anschein, als würde sich ihr Zustand verbessern, was sowohl Krankheitsgeschichte als auch ein Schreiben der Klinik an das Krankenversicherungsamt vom Juli 1916 belegen, wo eine baldige Entlassung „der Kranken“ erwogen wird. Im Oktober desselben Jahres verschlechtert sich der Zustand allerdings dramatisch. Die Tante vermutete, dass die „mangelhaften Familienverhältnisse“ und das Leben mit seinen „Enttäuschungen, Männern“ und anderen Schicksalsschlägen verantwortlich seien für den Zustand von ihrer Nichte Creszenz Bierer.

Der vierteljährlich in der Krankheitsgeschichte verschriftlichte Zustand der Frau Bierer liest sich in den nächsten Jahren beinahe durchgehend negativ. Sie ist eine in sich gekehrte, „stumpfsinnige“ Frau, die, wenn sie den Blick hebt, nur „mürrisch dreinblickt“ und von sich aus keinen Kontakt zu ihrer Umwelt aufnimmt. Auf Fragen antwortete sie zu Beginn meist noch, aber nur mit sehr leiser Stimme und i.d.R. ohne den Blick zu heben. Auch in der Unterredung mit dem Arzt am Tag ihrer Aufnahme kam dies sehr deutlich zum Ausdruck, denn sie gab nur sehr kurze, beinahe abgehackte Antworten und verstummte gegen Ende der Unterredung komplett und beantwortete keine Fragen mehr.

Am 03. August des Jahre 1931 unterschrieb dann der Ärztliche Direktor Daiber einen Zettel, der besagt, dass Frau Bierer versuchsweise in die Pflegeanstalt nach Heggbach kommen sollte. Mit ihrer Diagnose „Schwermut“, die sich nicht zu bessern schien und außerdem der „Katatonie“, die in der gedrungenen Körperhaltung zum Ausdruck kam, schien sie der „Heilanstalt“ Zwiefalten in der „Pflege- und Bewahranstalt“ besser aufgehoben.²⁸

Tatsächlich verblieb Frau Bierer bis 14.09.1940 in der Pflegeanstalt in Heggbach, kam dann aber mit dem zweiten der drei Transporte von Heggbach über Zwiefalten nach Grafeneck, wo sie ermordet wurde.

Zwei Dinge fallen bei der Durchsicht der Akte besonders auf: Die komplette Krankenakte, die die Jahre 1916 bis 1931 umfasst, liest sich bezüglich des Gemütszustandes der Frau Bierer durchgehend sehr ähnlich, mit Ausnahme des 10. Augusts 1916, wo von einem Besuch ihres Sohnes berichtet wird. Statt der als gebunden und stumpfsinnig beschriebenen Frau liest man nun von einer heiteren, interessierten Mutter.

Als zweites, und damit möchte ich schließen, sind mir die Worte von Creszenz Bierer aus dem Aufnahmegespräch bis heute „im Ohr“. Der Arzt fragte sie, wie ihre Stimmung sei, darauf antwortete Creszenz Bierer heiter: „Sinmal wieder heiter, sinmal wieder traurig.“

²⁸ Vgl. Sigmaringen, Staatsarchiv: Wü 68/3 T3, Nr. 607. Ursprüngliche Patientenaktennummer in der Heilanstalt: Nr. 1469.

III. Ausblick

Das Schicksal von Creszens Bierer steht stellvertretend für das Schicksal von über 70.000 Menschen, die in einer beispiellosen Tötungsmaschinerie ermordet wurden. Die ermordet wurden, weil sie Opfer einer Kategorisierung wurden, die sich auf vorwissenschaftliche Werturteile berief. Die Opfer einer Kategorisierung wurden, die sie zu Unbrauchbaren degradierte.

Schicksale wie das der Crescenz Bierer laut zu machen, ist in einer Zeit, in der Unterschiede vor Gemeinsamkeiten betont werden und neue und erschreckenderweise auch altbekannte Kategorisierungen wieder en vogue sind, wichtiger denn je.